

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 70523 R
Radgröße nach Norm: 7J x 15H2
Einpreßtiefe: 30 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 515 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 Kegelbundschrauben Gewinde
M 12x1,5 Schaftlänge 30,5 mm,
die mitgeliefert werden.

Anzugsmoment der Radschrauben: 90 Nm
Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0.1 mm
Mittenlochdurchmesser: 60,1 + 0,1 mm
Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeprägt:

Radtyp: 70523 R
Felgenreöße: 7J x 15 H2
Einpreßtiefe: ET 30
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS
Herkunftsmerkmal: Made in Germany

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Regine National des Usines Renault
Paris/Frankreich

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
B/C 57	BA5, CA5, BB5, CB5, BC5, CC5	Renault Clio	F 543	195/45R15 Dunlop SP Sport D40	1-8, 13

Fahrzeughersteller: Matra Automobile SA/Frankreich

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
J11/13	BB5, BA5, BC5, BD5, BE5	Renault Espace	D 767	205/55 R15 205/50 R15	1-7, 9-13

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.

Auflagen und Hinweise

2. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
5. Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades sind nur Originalschrauben bzw. Originalmuttern zu verwenden.
6. Es sind nur schlauchlose Räder und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
7. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
8. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 (innen) ist durch Versetzen der Tankeinfüllstutzenabdeckung herzustellen. (Unteren Befestigungspunkt der Abdeckung ca. 15mm nach hinten versetzen)
9. Eine ausreichende Abdeckung der hinteren Reifenlaufflächen ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
10. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.

Auflagen und Hinweise

11. Durch Aufweiten der hinteren Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile oder Ausschneiden der Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Werden die Radhäuser ausgeschnitten, so ist das Fahrzeug für den Anhängerbetrieb nicht mehr geeignet, es sei denn, die ursprüngliche Festigkeit der Radhäuser kann durch zusätzliche Maßnahmen wieder hergestellt werden.
12. Rad/Reifenkombination nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit einer Achslast größer 1030 Kg.
13. Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben der Bremstrommeln /-scheiben zu entfernen.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 30 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von max. 18 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit " Anhang 1 durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

Es ergaben sich keine Beanstandungen

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 4 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 21. Januar 1991


Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger